



Interventionsstelle Trier

Information und Beratung
für Frauen
bei Gewalt in engen
sozialen Beziehungen

Jahresbericht 2021

**In Trägerschaft von S.I.E. – Solidarität, Intervention,
Engagement für von Gewalt betroffene Frauen und
Mädchen e.V.**

Inhaltsverzeichnis

VORWORT	4
1. VORSTELLUNG DER EINRICHTUNG.....	6
2. MELDUNGEN, FALLARBEIT & ANGEBOTE DER IST	10
2.1 MELDUNGEN AN DIE INTERVENTIONSSTELLE.....	10
2.2 DIE FALLARBEIT & ANGEBOTE DER IST	14
3. PERSONEN- UND GEWALTBEZOGENE DATEN DER BERATENEN .	23
3.1 PERSONENBEZOGENE DATEN DER BERATENEN.....	23
3.2 GEWALTBEZOGENE DATEN DER BERATENEN.....	26
4. KOOPERATION, VERNETZUNG UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT... 	34
5. QUALITÄTSENTWICKLUNG UND -SICHERUNG	43
6. AUSBLICK AUF DAS JAHR 2022	44

Abbildungsverzeichnis

ABBILDUNG 1	MELDUNGEN AN DIE INTERVENTIONSSTELLE TRIER VON 2017 BIS 2021	11
ABBILDUNG 2	ÜBERSICHT ÜBER DIE MELDUNGEN OHNE FAX (MOF)	13
ABBILDUNG 3	ÜBERSICHT ÜBER DIE ART UND ANZAHL DER BERATUNGSKONTAKTE UND KONTAKTVERSUCHE IM VERGLEICH VON 2020 ZU 2021	18
ABBILDUNG 4	REGIONALE HERKUNFT DER BERATENEN.....	23
ABBILDUNG 5	ALTER DER BERATENEN.....	25
ABBILDUNG 6	TÄTER-OPFER-BEZIEHUNG ZUM ZEITPUNKT DER GEWALT .	27
ABBILDUNG 7	ART DER ERLEBTEN BEZIEHUNGSGEWALT	29

Tabellenverzeichnis

TABELLE 1	ANZAHL DER BERATUNGEN/KONTAKTE IM RAHMEN VON HIGH RISK	21
TABELLE 2	HIGH RISK EINSCHÄTZUNG UND FALLKONFERENZEN	22
TABELLE 3	ARTEN DES STALKINGS	30
TABELLE 4	DAUER DER GEWALT	33

Vorwort

„Manchmal kommt es mir so vor, als verhindere Scham genauso viel Gutes und stünde unserem Glück genauso stark im Wege wie Bosheit und andere schlechte Eigenschaften.“
C.S. Lewis

Die Pandemiejahre haben uns vor Augen geführt, wie brisant das Thema Gewalt in engen sozialen Beziehungen weiterhin ist. Die Medienpräsenz und Aufklärung scheinen in den vergangenen zwei Jahren größer geworden zu sein. Nichtsdestotrotz stehen Betroffene vor unterschiedlichen Hürden, wenn sie versuchen, die eigene Sicherheit in den Vordergrund zu stellen. Zum einen treffen unsere Klientinnen weiterhin auf schwerwiegende behördliche und juristische Schwierigkeiten beim Versuch sich aus gewaltvollen Beziehungen zu lösen. Darüber hinaus verhindern oft verinnerlichte Schuldgefühle und Scham, dass Frauen sich Unterstützung in Notsituationen suchen.

Deshalb sehen wir es als Interventionsstelle – neben unserer beratenden Tätigkeit – auch als unsere Aufgabe an, die Öffentlichkeit für das Thema zu sensibilisieren. Nur so können wir gemeinsam mit anderen Frauenunterstützungseinrichtungen strukturelle Probleme aufzeigen und überwinden. Denn: unsere Klientinnen erzählen nicht nur die Geschichte von einzelnen Personen, sondern auch die eines globalen und gesellschaftlichen Problems.

Seit die Interventionsstelle 2004 gegründet wurde, sind die Fallzahlen stetig angestiegen. Insbesondere in den vergangenen beiden Jahren bewegen wir uns auf einem deutlich höheren

Fallniveau. Die Gründe für diese Steigerung sind vielfältig und lassen sich nicht auf einen isolierten Grund (z.B. die Pandemie) zurückführen.

Das wachsende Fallaufkommen sowie das arbeitsintensive Management von Hochrisiko-Fällen haben in den vergangenen Jahren oft dazu geführt, dass die Interventionsstelle Trier auch mit ihren personellen Ressourcen an Grenzen gestoßen ist. Umso mehr freuen wir uns daher, dass im Jahr 2021 eine längst überfällige Aufstockung der Personalressourcen um eine weitere Teilzeitstelle (mit wöchentlich 10 Stunden) erreicht werden konnte.

So werden wir uns auch im Jahr 2022 mit unseren Kooperationspartner*innen dafür einsetzen, dass Gewalt in engen sozialen Beziehungen und Stalking weniger als ein privates, sondern mehr als ein gesamtgesellschaftliches und strukturelles Problem angesehen wird. So sehen wir es als Aufgabe aller Akteur*innen, zu dessen schrittweiser Auflösung beizutragen.

Die Mitarbeiterinnen der IST Trier im März 2022

1. Vorstellung der Einrichtung

Die Interventionsstelle Trier (IST), in Trägerschaft von „S.I.E. – Solidarität, Intervention, Engagement für von Gewalt betroffene Frauen und Mädchen e.V.“ in Trier, stellt seit dem 15.11.2004 einen festen Baustein innerhalb des bestehenden interdisziplinären Hilfesystems dar – bestehend aus u.a. Polizei, Justiz, Frauenhaus, Frauennotruf, Jugendamt und anderen psychosozialen Beratungsstellen.

Die IST bietet Krisenintervention, Kurzzeit-Beratung und Informationen für Frauen, die von Gewalt in engen sozialen Beziehungen (GesB) in Form von psychischer, physischer, sexualisierter, sozialer und ökonomischer Gewalt und/oder Stalking betroffen sind.

Die IST ist die einzige Beratungsstelle in ihrem Zuständigkeitsbereich, die mit einem pro-aktiven Ansatz arbeitet. Nach einem Einsatz der Polizei in Folge von GesB wird die Adresse und Telefonnummer der betroffenen Frau verschlüsselt per E-Mail an die IST weitergegeben, sofern die Frau einverstanden ist oder ein besonderes Schutzbedürfnis nach §34 Abs. 4 POG vorliegt. Die Mitarbeiterinnen nehmen dann ihrerseits Kontakt zu der Frau auf. Dieser Erstkontakt erfolgt in der Regel telefonisch. Er findet möglichst zeitnah zum Polizeieinsatz statt, um die Tage einer geltenden polizeilichen Verfügung für die Planung und Durchführung weiterer Schritte nutzen zu können.

Von GesB betroffene Frauen können sich auch direkt an die IST wenden bzw. werden von anderen Institutionen an diese vermittelt.

Im Folgenden sind die Aufgaben, Arbeitsgrundsätze und der Aufbau der Interventionsstelle kurz vorgestellt:

Aufgaben

- Erste psychosoziale Beratung und Krisenintervention. Beratungen finden in der Regel telefonisch oder in den Räumen der IST statt
- Informationen über individuelle und rechtliche Schutzmaßnahmen, v.a. auf der Grundlage des Gewaltschutzgesetzes (GewSchG)
- Weitervermittlung an andere Institutionen im Hilfesystem wie z.B. andere Beratungsstellen und Hilfeeinrichtungen
- Kooperation und Vernetzung mit beteiligten Institutionen, v.a. der Polizei
- Dokumentation der eigenen Tätigkeit
- Regelmäßige Teilnahme an den Hochrisiko-Fallkonferenzen der Polizeidirektion (PD) Trier für den Bereich Trier

Arbeitsgrundsätze

- Dem Grundsatz der individuellen Selbstbestimmung der Frau wird auch bei einem pro-aktiven Ansatz entsprochen, da die Frau selbst entscheidet, ob und welche weiteren

Schritte sie unternehmen möchte. Das Beratungsangebot orientiert sich am Bedarf und der Situation der betroffenen Frau.

- Herkunft, Alter, Familienstand, sozioökonomischer Status, Religionszugehörigkeit und sexuelle Orientierung der Frauen spielen keine Rolle.
- Die Einrichtung arbeitet parteilich für die betroffenen Frauen, im Sinne einer eindeutigen Parteinahme für die Frauen und die Durchsetzung ihrer Interessen.
- Die Interventionsstelle bietet Hilfe zur Selbsthilfe an. Anliegen ist es, im Sinne eines Empowerments, die betroffenen Frauen in ihrer Autonomie zu fördern. Gleichzeitig wird berücksichtigt, dass die Frauen aufgrund ihrer traumatisierenden Erfahrungen psychosoziale Beratung und Unterstützung benötigen.

Einzugsgebiet

Der Zuständigkeitsbereich der IST Trier umfasste bisher immer den Bereich der Polizeidirektion (PD) Trier mit Ausnahme der Polizeiinspektion Idar-Oberstein. Im Jahr 2021 wurde aus der proaktiven Erstberatung Idar-Oberstein eine Interventionsstelle, weshalb die Polizeiinspektionen Baumholder und Birkenfeld aus dem Zuständigkeitsbereich der IST Trier in den der IST Idar-Oberstein gewechselt haben.

Die PD Trier ist für knapp 340.000 Menschen zuständig. Zum Einzugsbereich der IST Trier zählen die Polizeiinspektionen (PI) Trier, Saarburg mit der Polizeiwache (PW) Konz, Schweich,

Hermeskeil und Morbach. Auch das Kommissariat Gewalt gegen Frauen und Kinder/Sexualdelikte (Kriminalinspektion K2) Trier kann betroffene Frauen an die Interventionsstelle melden.

Personalausstattung

In der Interventionsstelle Trier gab es 2021 personelle Veränderungen. Neben einer Diplompädagogin arbeiten seit April eine Psychologin B.Sc. und seit Mai eine Erziehungswissenschaftlerin M.A. in der IST auf Teilzeitstellen. Es gab eine Aufstockung um 10 Stunden auf Grund des hohen Fallaufkommens und des Mehraufwandes durch das Hochrisiko-Management.

Finanzierung

Die Interventionsstelle Trier erhält einen Zuschuss des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung des Landes Rheinland-Pfalz und arbeitet im Auftrag des Ministeriums für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz in Rheinland-Pfalz (MFFJIV). Der Landeszuschuss ist nicht kostendeckend, so dass jedes Jahr weitere Mittel akquiriert werden müssen, da der zu erwirtschaftende Eigenanteil jährlich steigt. Seit Bestehen der Interventionsstelle beteiligen sich auch die Stadt Trier und der Landkreis Trier-Saarburg an den Kosten.

Darüber hinaus ist die Interventionsstelle auf die Zuweisung von Geldbußen und Spenden dringend angewiesen.

2. Meldungen, Fallarbeit & Angebote der IST

Die folgenden statistischen Angaben beziehen sich auf den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021.

2.1 Meldungen an die Interventionsstelle

Als Meldung galten:

- alle von der Polizei an die IST gefaxten Einverständniserklärungen (Fax)
- Personen, die sich nach Vermittlung durch die Polizei oder anderen Institutionen an die IST gewandt haben (Meldung ohne Fax; MoF)
- sowie Personen, die aus Eigeninitiative mit Wunsch nach Beratung Kontakt aufgenommen haben, z.B. wiederholte Beratungen oder auch Beratung von Angehörigen und Fachkräften (Meldung ohne Fax; MoF)

Im Jahr 2021 gingen insgesamt 367 Meldungen bei der Interventionsstelle Trier ein. Dabei handelte es sich bei 237 Meldungen (65%) um Faxe von Polizeiinspektionen. 130 Meldungen (35%) waren Meldungen ohne Fax (MoF). Dabei fällt auf, dass der Anteil der MoFs im Vergleich zum Vorjahr wieder etwas zugenommen hat, während der Anteil der polizeilichen Meldungen kaum abweicht. Abbildung 1 gibt eine Übersicht über die Meldungen an die IST in den vergangenen 5 Jahren.

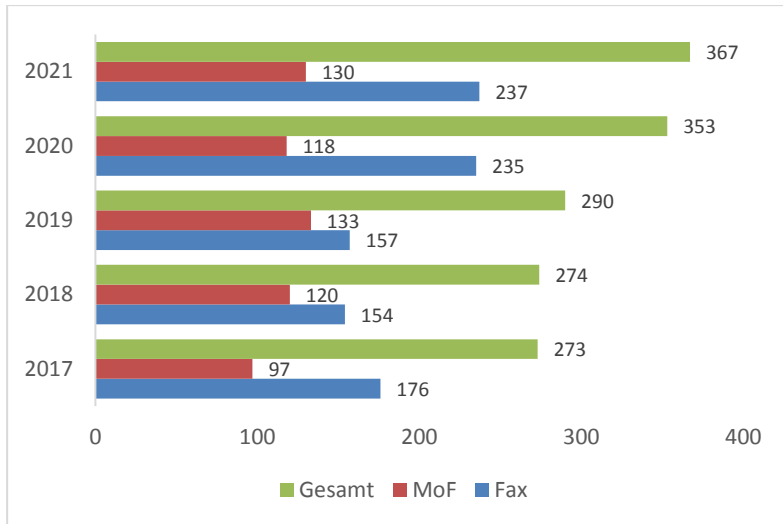


Abbildung 1 Meldungen an die Interventionsstelle Trier von 2017 bis 2021

Abbildung 1 zeigt, dass die Einrichtung auf konstant hohem Niveau beansprucht wird. Durchschnittlich gingen in den vergangenen fünf Jahren seit Bestehen der IST etwa 311 Fälle jährlich ein.

Die Interventionsstelle hat 2021 insgesamt 367 Personen beraten, davon waren 359 (98%) weiblich und 8 (2%) männlich.

Bei insgesamt 275 Meldungen (74%) gab es unmittelbar vor der Meldung an die IST einen Kontakt mit der Polizei (Einsatz oder Anzeige der Frau auf der Wache).

Bei einem Platzverweis bzw. Kontakt- und Näherungsverbot wird dem mutmaßlichen Täter polizeilich untersagt, die Wohnung der von Gewalt betroffenen Frau zu betreten und Kontakt zu ihr persönlich oder mittels Telefon, Smartphone, sozialer Netzwerke,

etc. aufzunehmen. Außerdem muss er einen bestimmten Abstand (Bannmeile) einhalten. Diese Sofortmaßnahmen sind befristet und gelten in der Regel bis zu 10 Tage. Platzverweise bzw. Kontakt- und Näherungsverbote für den Beschuldigten durch die Polizei gab es bei insgesamt 221 Meldungen (60%).

Wenn Partner oder Ex-Partner von betroffenen Frauen keinen Platzverweis erhalten haben, ist eine pro-aktive Kontaktaufnahme von Seiten der Interventionsstelle häufig erschwert, weil der Beschuldigte sich z.B. in der gleichen Wohnung aufhält, das Smartphone, Telefon und/oder die Post der betroffenen Frau kontrollieren könnte. Außerdem muss noch genauer auf den aktuellen Schutz und die Sicherheit der betroffenen Frauen geachtet werden.

Meldungen ohne Fax – Vermittlung oder aus Eigeninitiative

Bei den 130 Meldungen ohne Fax wurden insgesamt 35 Klientinnen (27%) durch die Polizei oder eine andere Institution bzw. die Helpline an die IST vermittelt. Nicht alle Frauen wollen ihr Einverständnis zur Datenweitergabe an die Interventionsstelle unmittelbar nach dem Polizeieinsatz oder bei sonstiger polizeilicher Befassung geben. Dennoch sind viele Frauen an Informationen über spezifische Hilfsangebote bei Gewalt interessiert. Daher ist es wichtig, dass die Polizeibeamt*innen den Flyer der Interventionsstelle weitergeben, so dass die betroffenen Frauen auch im Nachhinein noch die Gelegenheit haben, selbst den Kontakt zu suchen. Auffällig ist allerdings, dass im Vergleich zum Vorjahr die Vermittlung von der Polizei an die IST um die Hälfte gesunken ist und nur in 7 Fällen (5%) stattfand.

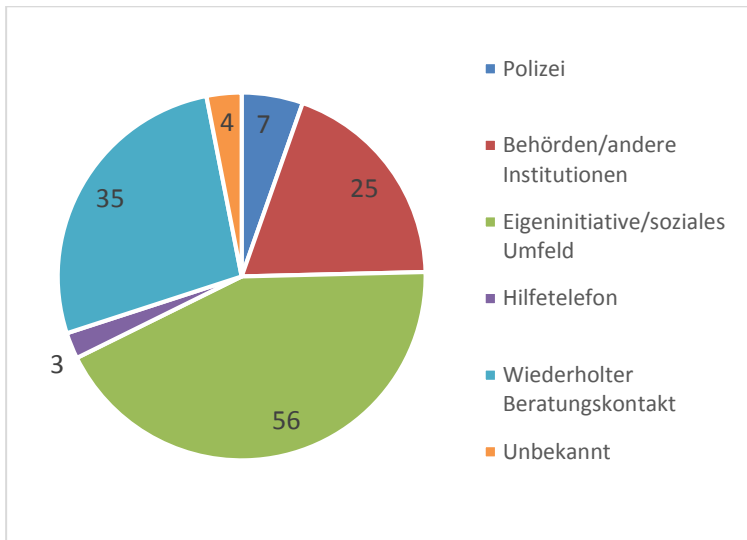


Abbildung 2 Übersicht über die Meldungen ohne Fax (MoF) [N=130]

Auch die Weitervermittlung von anderen Institutionen und Behörden (außer der Polizei) hat im Vergleich zu den Vorjahren abgenommen und liegt im Jahr 2021 mit 25 Vermittlungen bei 19% (s. Abbildung 2).

Angestiegen sind hingegen die wiederholten Kontaktaufnahmen von Klientinnen (26%) und besonders die Selbstmeldungen von Frauen ohne sonstige Vermittlung oder vorhergehenden Kontakt mit der IST an die Beratungsstelle, zum Teil nachdem sie von Freund*innen oder Bekannten auf das Angebot der Interventionsstelle aufmerksam gemacht wurden. Ihr Anteil liegt mit 56 Meldungen bei 43% (s. Abbildung 2).

Wiederholte Beratungen (Fax und MoF)

Lag eine Beratung mit einer Klientin mehr als drei Monate zurück und wandte sich diese erneut an die IST oder wurde erneut eine Einverständniserklärung von der Polizei gefaxt, wurde dies statistisch als neue Meldung und als *wiederholte Beratung* erfasst.

Im Jahr 2021 gingen insgesamt 35 wiederholte Meldungen bei der Interventionsstelle ein. Dies entspricht einem Anteil von 10% an der Gesamtzahl der Meldungen.

2.2 Die Fallarbeit & Angebote der IST

Standardisiertes Vorgehen der Interventionsstelle Trier bei einer Meldung

Jede Meldung, ob durch ein Fax von der Polizei oder einen Anruf der betroffenen Frau selbst, wird von den Mitarbeiterinnen bearbeitet.

Die IST versucht in erster Linie alle Betroffenen, deren Daten von der Polizei per Einverständniserklärung eingehen, **telefonisch** zu erreichen.

Einige Frauen werden nicht beim ersten oder zweiten, sondern vielleicht erst beim dritten Kontaktversuch von Seiten der Interventionsstelle erreicht. Seit dem Jahr 2010 werden daher von allen rheinland-pfälzischen Interventionsstellen auch die vergeblichen Kontaktversuche der Beratungsstelle zu den betroffenen Frauen statistisch erfasst. Auch vergebliche Kontaktversuche nehmen Zeit in Anspruch, da die Beraterin sich

vor einem Kontaktversuch mit der Meldung befassen muss und sich auf die Situation der betroffenen Frau einzustellen versucht.

In der IST wurden 2021 insgesamt 469 vergebliche Kontaktversuche per Telefon zu betroffenen Frauen unternommen.

Es ist jedoch nicht immer eine telefonische Erreichbarkeit gegeben. In solchen Fällen nehmen die Mitarbeiterinnen Kontakt zu den GesB-Koordinator*innen oder den Bezirksbeamt*innen der zuständigen Polizeiinspektion auf, um das weitere Vorgehen zu besprechen. Koordinator*innen sind Ansprechpersonen bei jeder Polizeiinspektion, die speziell mit Gewalt in engen sozialen Beziehungen befasst sind.

Wenn innerhalb von zwei Arbeitstagen kein telefonischer Kontakt hergestellt werden kann, wird, je nach Abwägung der Gefährdung, zusätzlich durch einen Standardbrief ***schriftlich*** über das Beratungsangebot der IST informiert und an den jeweiligen Bedarf angepasstes Informationsmaterial mitgesendet.

Auch nach erfolgreicher telefonischer Kontaktaufnahme und Beratung versendet die IST bei Wunsch nach weiteren Informationen Broschüren zu den Themen Gewalt in engen sozialen Beziehungen, Gewaltschutzgesetz, Kinder in Gewaltbeziehungen, sowie Informationen zu Stalking und/oder anderen Beratungsangeboten. In der krisenhaften Situation, in der sich viele Frauen nach erlebter Gewalt und dem folgenden Polizeieinsatz befinden, ist es für die Betroffenen oft hilfreich, die notwendigen Informationen zu Hause noch einmal in Ruhe durchlesen zu können.

Beratungsgespräche wurden ***in den Räumen der IST sowie am Telefon*** angeboten.

Art und Anzahl der Beratungskontakte

Die Interventionsstelle bietet in erster Linie Krisenintervention und Kurzzeitberatung an. Insgesamt fanden daher bei 282 Klientinnen (77%) ein bis drei Beratungskontakte statt.

11 Klientinnen (3%) erhielten über drei Beratungen. Nicht immer gelingt es den Beraterinnen der IST, betroffene Frauen an andere Beratungsstellen erfolgreich weiterzuvermitteln; manchmal kontaktieren die betroffenen Frauen die IST-Mitarbeiterinnen mit dem Wunsch nach weiterer Beratung weiterhin selbst.

Es zeigte sich, dass die Interventionsstelle über das Jahr 2021 insgesamt mindestens 409 **telefonische Beratungsgespräche sowie E-Mailberatung** mit den betroffenen Frauen führte (s. Abbildung 3).

In der IST-Beratungsstelle fanden hingegen aufgrund der anhaltenden Pandemie insgesamt lediglich 79 Beratungsgespräche statt, bei deutlich gesteigener Anzahl der telefonischen Beratungen. Wie schon im Vorjahr zeichnete sich ab, dass regelmäßig mehr als ein Beratungsgespräch von den ratsuchenden Frauen gewünscht wurde aufgrund ihrer stetig komplexer werdenden Problemlagen.

Keine Beratung fand bei insgesamt 71 betroffenen Frauen (19%) statt, was im Vergleich zum Vorjahr einen deutlichen Rückgang bei zusätzlich gesteigener absoluter Anzahl von Meldungen darstellt, sodass insgesamt deutlich mehr Beratungen in Anspruch

genommen wurden. Dass keine Beratung erfolgte, kann sehr unterschiedliche Gründe haben: Beispielsweise gab es mehrere Kontaktversuche ohne Erfolg (s. Abbildung 3). Oder die betroffene Frau hat die Beratung beim ersten telefonischen Kontakt abgelehnt. In den meisten Fällen klären die Mitarbeiterinnen dann trotzdem die Situation der Frau nach einer akuten Gefährdung durch den Beschuldigten ab und bieten an, Informationen per Post zuzusenden.

Es gab 245 **schriftliche Kontakte** zu betroffenen Frauen. Dabei handelte es sich zum einen um Briefe oder E-Mails zur Aufnahme eines ersten Kontaktes wegen fehlender telefonischer Erreichbarkeit, zum anderen um die Zusendung von Informationen aller Art, z.B. Gewaltschutzgesetz, Stalking, Kinderschutz, Frauenhaus oder Frauennotruf.

Die Anzahl der **telefonischen Polizeikontakte** im Rahmen der Fallarbeit ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesunken und lag 2021 bei insgesamt 85 Kontakten zwischen der Polizei und den IST-Mitarbeiterinnen.

Immer wieder sind auch **Kontakte zu anderen Personen oder Institutionen** im Zusammenhang mit der Fallarbeit notwendig, z.B. mit Rechtsanwält*innen oder anderen Beratungsstellen. Insgesamt gab es im letzten Jahr 118 solcher Kontakte, was einen Anstieg um fast 29% im Vergleich zum Vorjahr darstellt.

Insgesamt gab es 1.610 **Kontakte und Kontaktversuche** durch die drei Mitarbeiterinnen der IST zu den betroffenen Frauen und anderen Personen bzw. Institutionen.

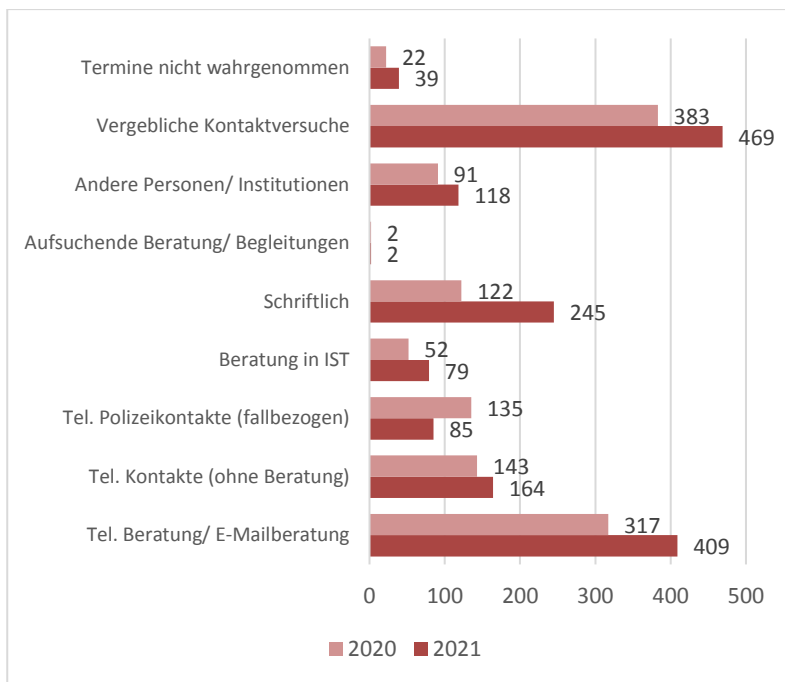


Abbildung 3 Übersicht über die Art und Anzahl der Beratungskontakte und Kontaktversuche im Vergleich von 2020 zu 2021 [2020: N=1.267] [2021: N=1.610] (Mehrfachnennungen möglich)

Art und Anzahl der Beratungskontakte im Rahmen von High-Risk

Zur besseren Risikoabschätzung und Planung von Interventionsstrategien wurden ab Jahresbeginn 2017 im Zuständigkeitsbereich der PD Trier **High-Risk-Konferenzen** eingeführt, bei denen es um die Besprechung von GesB-Fällen mit erhöhtem Risiko zu schwerer Gewalt oder zu Tötungsdelikten geht. Vom Konzept her zählen die Interventionsstellen – neben der Polizei und der Staatsanwaltschaft – zu dem **ständigen**

Teilnehmenden-Kreis der Fallkonferenzen. Weitere Kooperationspartner*innen, wie beispielsweise das Jugendamt, Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser, die Täterarbeitseinrichtung oder andere mit dem jeweiligen Fall vertraute Personen bzw. Institutionen werden fallbezogen hinzugezogen. Ziel der Fallkonferenzen ist die Verbesserung des Schutzes von Frauen, welche einem erhöhten Gewaltrisiko in der Beziehung oder nach erfolgter Trennung ausgesetzt sind. Die IST Trier hat im Jahr 2021 an insgesamt 94 Fallbesprechungen im Bereich der PD Trier teilgenommen, nahezu dreimal so viele wie im Vorjahr.

Seit 2019 werden Hoch-Risiko-Fälle gesondert erfasst. Zusätzlich wurde über das gesamte Jahr hinweg der damit verbundene **Zeitaufwand** dokumentiert. Aus der Statistik wird deutlich, dass Hochrisikofälle mit deutlich erhöhtem Zeitaufwand verbunden sind und dass die bisher immer vorgesehenen 1 bis 3 Beratungsgespräche in vielen Fällen nicht ausreichend sind.

Im Jahr 2021 gab es im Rahmen von High-Risk 458 **Kontakte und Kontaktversuche**, die mit einem Zeitaufwand von insgesamt 103 Stunden verbunden waren. Hierbei wird, wie auch bei den Fällen außerhalb des Hochrisikomanagements, die Art der Kontakte differenziert betrachtet.

Über das Jahr hinweg gab es 121 **telefonische Beratungen** (26%), mit denen für die Mitarbeiterinnen der IST ein zeitlicher Aufwand von 49 Stunden einherging, sowie 136 **vergebliche Kontaktversuche** (30%), die insgesamt 8 Stunden der Arbeitszeit beanspruchten.

Zudem gab es 67 **fallbezogene Polizeikontakte** (15%) im Rahmen von High-Risk, die mit einem Zeitaufwand von 20 Stunden einhergingen.

Auch im Rahmen des Hochrisikomanagements sind **Kontakte zu anderen Personen oder Institutionen** im Zusammenhang mit der Fallarbeit notwendig. So gab es in diesem Jahr 27 Kontakte (6%) mit anderen Personen oder Institutionen; dies war mit einem zeitlichen Aufwand von 7 Stunden verbunden.

Im Jahr 2021 nahmen die Mitarbeiterinnen der IST an **94 fallbezogenen Fachkonferenzen** teil, welche über das Jahr hinweg einen Zeitaufwand von 33 Stunden bedeuteten (s. Tabelle 1).

Tabelle 1 **Anzahl der Beratungen/Kontakte im Rahmen von High Risk [N=66]**

	Dauer in h	Gesamtanzahl
Fallkonferenzen	33	94
Telefonische Beratung	49	121
Telefonische Kontakte (ohne Beratung)	1	16
Schriftlich (Brief, E-Mail etc.)	5	66
IST Beratungsstelle (persönliche Beratung)	8	8
Polizeikontakte (fallbezogen)	20	67
Jugendamt	1	2
Täterarbeitseinrichtung	1	2
Andere Personen / Institutionen	7	27
Aufsuchende Beratung / Begleitungen	2	2
Vergebliche Kontaktversuche	8	136
Termine nicht wahrgenommen	1	11

Wie in Tabelle 2 zu sehen ist, wurden im Jahr 2021 in der Interventionsstelle 66 Fälle auf Grundlage der „Danger Assessment Scale (DA)“ sowie fachlicher Einschätzung als Hochrisikofälle eingestuft.

Von der Gesamtzahl der Betroffenen hatten 6 (9%) einen Flüchtlings- oder Asylstatus. Einverständnis zu einer Fallkonferenz gaben 53 (80%) Frauen, davon hatten 5 (9%) einen Flüchtlings- oder Asylstatus.

Tabelle 2 High Risk Einschätzung und Fallkonferenzen [N=66]

High Risk nach DA/ODARA und fachlicher Einschätzung	66
Davon mit Flüchtlings- / Asylstatus	6
Einverständnis der Betroffenen zur Fallkonferenz erhalten	53
Davon mit Flüchtlings- / Asylstatus	5
Trotz Einverständnis der Betroffenen keine Fallkonferenz	4
Einverständnis durch Betroffene zurückgezogen	1

3. Personen- und gewaltbezogene Daten der Beratenen

Zu jeder Meldung werden anonymisiert statistische Daten erhoben. Im Folgenden wird die Auswertung dieser Daten aus dem Jahr 2021 dargestellt.

3.1 Personenbezogene Daten der Beratenen

Die IST Trier ist für den Bereich der Polizeidirektion (PD) Trier zuständig, der verschiedene Landkreise, bzw. Teile von Landkreisen umfasst. Wie in Abbildung 4 zu sehen ist, stammten 49% (180 Fälle) der Frauen aus der Stadt Trier und 31% (115 Fälle) aus dem Landkreis Trier-Saarburg. Aus dem Landkreis Bernkastel-Wittlich gingen 5% (17 Fälle) der Meldungen ein; keine Meldungen gab es aus dem Landkreis Birkenfeld. In 25 Fällen (7%) lag die Herkunftsregion außerhalb des Einzugsgebiets, in 30 Fällen (8%) wurde die regionale Herkunft nicht angegeben.

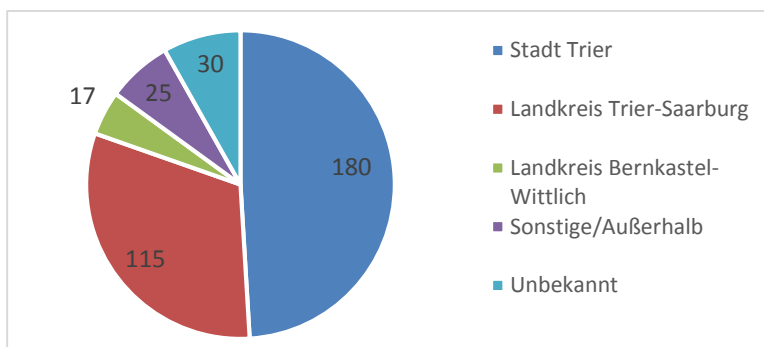


Abbildung 4 Regionale Herkunft der Beratenen [N=367]

Das Alter der Beratenden ist in Abbildung 5 dargestellt. Die mit Abstand höchste Anzahl der Betroffenen, insgesamt 138 (38%), waren wie in den Vorjahren zwischen 28 und 40 Jahren alt. Einen weiteren Schwerpunkt bildeten die Frauen in der Altersspanne zwischen 41-50 Jahren und zwischen 22-27 Jahren mit jeweils 51 Frauen (je 14%).

Auch sehr junge Frauen werden in der Interventionsstelle beraten. 29 Beratene (8%) waren erst 18 bis 21 Jahre alt, 2 Betroffene waren unter 18 (<1%). Oft bestehen gerade bei den jungen Frauen Multiproblemlagen. Einige sind bereits verheiratet, haben kleine Kinder und befinden sich noch in Schule bzw. Ausbildung. Manche haben keine Ausbildung und/oder wohnen bei den Eltern. Gerade in der Beratung junger Frauen wird den Beraterinnen immer wieder deutlich, wie wichtig Prävention zum Themenbereich Gewalt in engen sozialen Beziehungen ist, damit junge Frauen in der sensiblen Phase der ersten Beziehung gewaltfördernde Beziehungsmuster früher erkennen können.

Dem gegenüber war es weiterhin schwer die Altersgruppe der über 70jährigen und 80jährigen (<1%) Frauen zu erreichen.

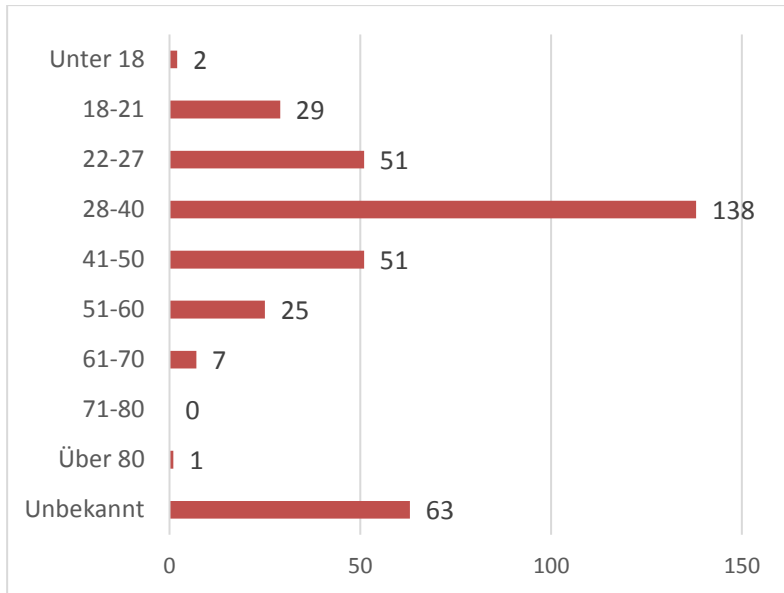


Abbildung 5 Alter der Beraterinnen [N=367]

In 208 Fällen (57%) lebten Kinder im Haushalt; d.h. diese sind direkt oder indirekt von der Gewalt gegen die Mutter mitbetroffen. Bei 127 Meldungen (35%) gab es keine Kinder im Haushalt. In 32 Fällen (9%) war den Beraterinnen nicht bekannt, ob Kinder im Haushalt lebten.

Auch das Thema Gewalt bei Frauen mit Migrationshintergrund beschäftigt die IST. Im letzten Jahr gab es bei 103 Betroffenen (38 %) einen Migrationshintergrund. In 36 Fällen (13 %) waren die Deutschkenntnisse für eine Beratung nicht ausreichend. In 25 Fällen (9 % aller Beraterinnen) hatte die betroffene Frau einen Flüchtlingsstatus. Der Aufenthaltsstatus wird seit 2016 als

Vorgabe vom MFFJIV landesweit vom Fachkreis der Interventionsstellen Rheinland-Pfalz erfasst.

Zu einer ersten Kontaktaufnahme mit nicht Deutsch sprechenden Migrantinnen stehen Standardbriefe in verschiedenen Sprachen zur Verfügung. Auch Informationen über das Gewaltschutzgesetz liegen in verschiedenen Sprachen vor. Es ist zudem, nach Absprache, möglich eine Beratung gemeinsam mit einer Dolmetscherin in Anspruch zu nehmen. Die Kosten hierfür kann die Interventionsstelle tragen.

Kulturelle und sprachliche Herausforderungen führen zu einer erhöhten Komplexität der Beratungssituation, so sind an dem Beratungsprozess häufig mehrere Personen / Institutionen beteiligt. Die Beratungen gestalten sich dadurch sehr zeitintensiv.

3.2 Gewaltbezogene Daten der Beratenen

In diesem Abschnitt werden die Auswertungen zu den gewaltbezogenen Daten, wie beispielsweise der erlebten Gewaltform und der Dauer der Gewalt, dargestellt.

Die Beziehung zwischen gewalttätiger Person und der Betroffenen

Die Art der Beziehung zwischen gewalttätiger Person und der Betroffenen ist in Abbildung 6 dargestellt. Am häufigsten, in 117 Fällen (32%), handelte es sich hierbei um den Ehepartner. Am zweithäufigsten, in insgesamt 57 Fällen (16%), ging die Gewalt vom ehemaligen Lebensgefährten aus.

Ebenfalls hoch war die Anzahl derer, die von Gewalt durch den aktuellen Lebensgefährten, getrenntlebenden Ehepartner oder ehemaligen Freund betroffen waren. In 26 Fällen (7%) ging die Gewalt vom getrenntlebenden Ehepartner, in 47 Fällen (13%) vom ehemaligen Freund und in 38 Fällen (10%) vom aktuellen Lebensgefährten aus. Diese Beziehungskonstellationen waren auch in den Jahren zuvor die häufigsten, verändert hat sich jedoch der gestiegene Anteil der ehemaligen Lebensgefährten gegenüber dem gesunkenen Anteil der aktuellen Lebensgefährten.

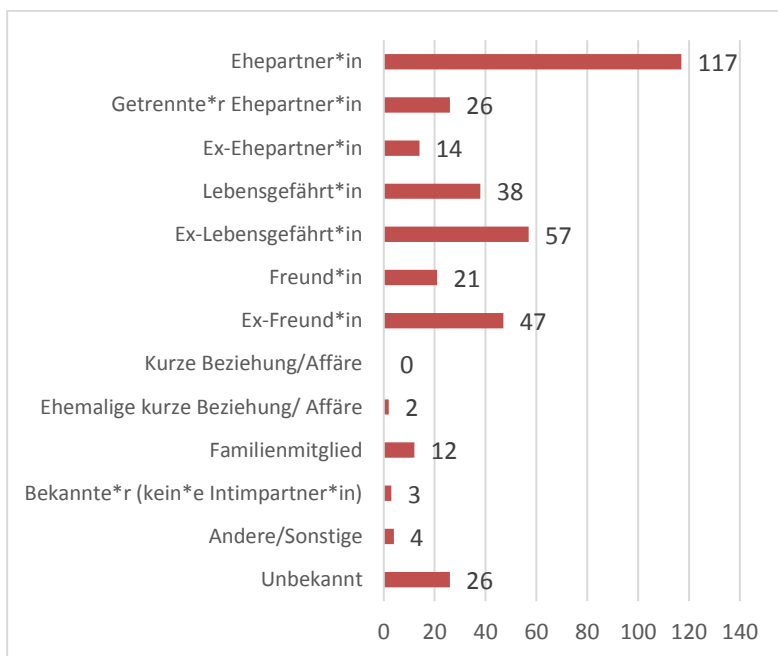


Abbildung 6 Täter-Opfer-Beziehung zum Zeitpunkt der Gewalt [N=367]

350 Täter (95%) waren männlich, 11 Beschuldigte (3%) waren Frauen. In 351 Fällen (96%) handelte es sich um gemischtgeschlechtliche Beziehungen. In 9 Fällen (2%) wurde Gewalt in gleichgeschlechtlichen Beziehungen der Interventionsstelle bekannt. Da nicht zu allen Betroffenen Kontakt aufgenommen werden kann, ist nicht immer ersichtlich, welches Geschlecht die beschuldigte Person hat und in welchem Verhältnis beide zueinanderstehen.

Arten der erlebten Gewalt

Abbildung 7 gibt einen Überblick über die Arten der erlebten Beziehungsgewalt, die von den GesB-Betroffenen (N=367) berichtet wurden. Es sind hierbei Mehrfachnennungen möglich. Die Einordnung zu den entsprechenden Gewaltformen erfolgte durch die Beraterinnen im Anschluss an die Beratungsgespräche bzw. aus Rückschlüssen über den Kurzsachverhalt der Polizei auf der Einverständniserklärung. Die betroffenen Frauen ihrerseits berichten eher über konkrete einzelne Ereignisse und haben selten eine klare Definition davon, was alles Gewalt ist. Zum Beispiel werden Kontrolle und übermäßige Eifersucht oder ein fehlender Zugang zum gemeinsamen Konto beschrieben, aber nicht als psychische bzw. ökonomische Gewalt definiert. Auch körperliche Gewalt beginnt bei den Betroffenen häufig erst beim Zuschlagen. Schubsen und sogar Würgen werden häufig nicht als erlebte körperliche Gewalt benannt.

Ein Großteil der Betroffenen erlebte körperliche (244 Betroffene, 66%) und psychische (234 Betroffene, 64%) Gewalt. Von sexualisierter Gewalt berichteten 20 Betroffene (5%). Es ist davon

auszugehen, dass mehr von Gewalt betroffene Frauen auch sexualisierte Gewalt erlebt haben, dies aber in dem kurzen Zeitraum des Kontaktes mit der IST nicht berichten wollten.

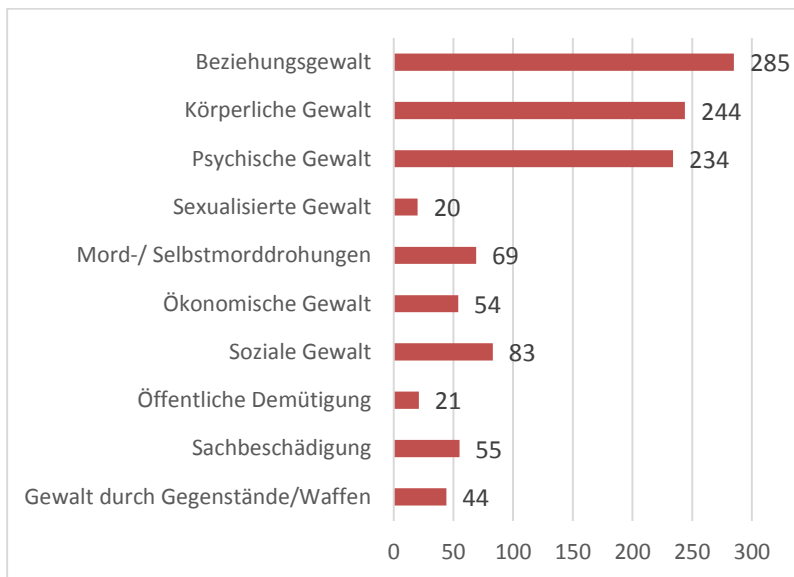


Abbildung 7 Art der erlebten Beziehungsgewalt [N=367]
(Mehrfachnennungen möglich)

Arten des Stalkings

Stalking umfasst ein Bündel verschiedenster Verhaltensweisen. Deshalb werden von der Interventionsstelle verschiedene **Stalking-Arten** erfasst (s. Tabelle 3). Dabei besteht nicht der Anspruch, dass diese Liste vollständig ist. Häufig handelt es sich bei Stalking um **psychische Gewalt** in Form von Bedrohungen oder Beleidigungen. Dies traf 2021 in 66 Fällen (86%) zu. Insgesamt waren 77 Frauen von Stalking betroffen.

Tabelle 3 **Arten des Stalkings (Mehrfachnennungen möglich) [N=77]**

	Anzahl	Prozent
Vorher Beziehungsgewalt durch gleichen Täter	58	75%
Psychische Gewalt	66	86%
Körperliche Angriffe	29	38%
Telefonstalking/SMS	44	57%
Cyberstalking	18	23%
Öffentliche Demütigung	23	30%
Belästigung/Terrorisieren der Familie/Freund*innen	25	32%
Auflauern/Hinterherfahren	41	53%
Sachbeschädigung	18	23%

Ebenfalls häufig, bei 44 von Stalking betroffenen Frauen (57%), war das **Telefonstalking**, d.h. das ständige Anrufen bei der Betroffenen zu Hause und/oder auf dem Smartphone, auf der Arbeitsstelle, oder auch auf dem Smartphone der Kinder. Auch Auflauern, Verfolgen und Hinterherfahren verbinden viele mit Stalking. Von dieser Verhaltensweise des Stalkers berichteten 41 Klientinnen (53%).

Zu **körperlicher Gewalt** im Rahmen des Stalkings kam es in 29 Fällen (38%). Dies zeigt, dass Frauen auch im Rahmen des Stalkings besonders gefährdet sind, körperliche Gewalt durch den stalkenden Ex-Partner zu erleiden.

Sogenanntes **Cyberstalking** oder auch Cybermobbing über soziale Netzwerke wie beispielsweise *Facebook* oder *Instagram* trat in 18 Fällen (23%) auf.

Zudem betrifft Stalking häufig auch andere **Personen im Umfeld** der Betroffenen. Bei Stalking durch den Ex-Partner sind häufig die Kinder mitbetroffen. Aber auch andere Angehörige, wie die Eltern der Frau oder Freund*innen können von Stalking betroffen sein. Dies war 2021 bei 25 Frauen (32%) der Fall.

In der Gesamtbetrachtung wird deutlich, dass die Häufigkeit des Stalkings im Vergleich zu den Vorjahren weiter gestiegen ist. Dabei zeigt die Beratung, dass sich häufig nach der Trennung einer Gewalt-Beziehung die Gewalt durch Stalking fortsetzt. So haben vorher 58 Betroffene (75%) Beziehungsgewalt durch den gleichen Täter erlebt.

Dauer der Gewalt

Wie auch in den vergangenen Jahren geben die meisten Betroffenen einen Zeitraum von 1-5 Jahren an, wenn sie beschreiben wollen, wie lange die Gewalt schon andauert. Dies war bei 114 Meldungen (31%) der Fall. In 76 Fällen (21%) betrug die Dauer der Gewalt weniger als ein Jahr (s. Tabelle 4).

Aber auch langjährige Gewalterfahrungen werden von den Betroffenen geschildert. So erlebten 45 Klientinnen (12%) seit 6-10 Jahren, 8 Klientinnen (2%) seit 10-15 Jahren, 11 Klientinnen (3%) seit 15-20 Jahren und weitere 5 Klientinnen (1 %) seit über 20 Jahren Gewalt durch den Partner oder Ex-Partner.

Da die genaue Dauer der Gewalt nicht immer Thema in der Beratung ist, gibt es hier einen Anteil von 108 Meldungen (29%), bei denen die Dauer nicht bekannt ist. Auch können sich unterschiedliche Angaben zur Gewaltdauer bei Beraterin und Klientin durch unterschiedliche Gewaltdefinitionen ergeben. Daher ist es häufig schwierig, die Dauer der Gewalt konkret anzugeben.

Tabelle 4 **Dauer der Gewalt [N=367]**

	Anzahl	Prozent
Unter einem Jahr	76	21%
1-5 Jahre	114	31%
6-10 Jahre	45	12%
11-15 Jahre	8	2%
16-20 Jahre	11	3%
Länger als 20 Jahre	5	1%
Unbekannt	108	29%

4. Kooperation, Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit

Auch im zweiten Corona-Jahr war eine gute Kooperation mit den Hilfsinstitutionen in den lokalen Netzwerken unerlässlich für die Arbeit der Interventionsstelle und stellte neben der Beratung den Arbeitsschwerpunkt dar. Insbesondere die enge Zusammenarbeit mit der Polizei sowie den Hilfsinstitutionen diente dem Ziel, einzelfallbezogen zu kooperieren und für das Thema Gewalt gegen Frauen in seinen zahlreichen Facetten zu sensibilisieren. Die Gremienarbeit schafft zudem öffentliches Bewusstsein und Sensibilität für das Thema Gewalt in engen sozialen Beziehungen.

Wichtigste Kooperationspartnerin Polizei

Die Polizei ist nach wie vor die wichtigste und engste Kooperationspartnerin für die Interventionsstelle, da sie den Zugangsweg zu den von Gewalt betroffenen Frauen darstellt. Durch das Engagement jedes einzelnen Polizeibeamten und jeder einzelnen Polizeibeamtin wird der pro-aktive Ansatz erst möglich und sichergestellt, da die Polizei die IST über einen GesB-Fall informiert, sofern die betroffene Frau damit einverstanden ist. Weisen die Polizeibeamt*innen nicht auf die IST hin, so erhalten die betroffenen Frauen keine Informationen zu Beratungsangeboten. Natürlich ist es möglich, dass die betroffenen Frauen über andere Kanäle als die Polizei von der IST erfahren (Internet, Flyer in anderen Institutionen, soziales Umfeld etc.), jedoch ist dies seltener der Fall. Es ist eine ständige intensive Zusammenarbeit zwischen Interventionsstelle und allen Ebenen

der Polizei erforderlich, mit regelmäßigem Austausch von Informationen im Rahmen der derzeit vorhandenen Möglichkeiten.

Seit 2004 besteht bei Bedarf ein direkter Kontakt zu polizeilichen GesB-Koordinator*innen im Zuständigkeitsbereich der IST Trier. Somit standen auch im Jahr 2021 Ansprechpartner*innen bei den einzelnen Polizeiinspektionen zur Verfügung. Je nach Sachlage kann mit dem Einverständnis der betroffenen Frauen auch der Kontakt zu den jeweiligen Bezirksbeamt*innen oder Sachbearbeiter*innen gesucht werden. Gerade vor dem Hintergrund, der seit 2017 implementierten High-Risk-Fallkonferenzen, kann sich bei einzelnen Fällen ein sehr intensiver und häufiger Austausch ergeben. Dadurch ist es möglich, auf dem kurzen Dienstweg Problemlagen zu besprechen und entsprechende Schutzmaßnahmen für die von Gewalt betroffenen Frauen zu koordinieren.

Zu der **Opferschutzbeauftragten der Polizei** besteht ein enger telefonischer Kontakt über die Hochrisikofallkonferenzen sowie auch einzelfallbezogen.

Fachkreis der rheinland-pfälzischen Interventionsstellen

Neben der Interventionsstelle Trier existieren in Rheinland-Pfalz weitere 17 Interventionsstellen, die nach ihrem Zuständigkeitsgebiet jeweils den örtlichen Polizeidirektionen zugeordnet sind.

Im März 2006 wurde der *Fachkreis der rheinland-pfälzischen Interventionsstellen* gegründet, dem inzwischen alle rheinland-pfälzischen Interventionsstellen angehören. Der Fachkreis setzt

sich u.a. für die Erhaltung und Weiterentwicklung von Qualitätsstandards in der Interventionsstellenarbeit ein. Im Jahr 2021 fanden insgesamt vier Fachkreistreffen online via *Zoom* statt. Darunter waren unter anderem ein großes Fachkreistreffen mit dem Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz und eines mit dem Schwerpunkt auf Austausch zu Hochrisiko-Management und Gefährdungseinschätzung. An jedem der vier Treffen war die Interventionsstelle Trier durch mindestens eine Mitarbeiterin vertreten.

Die jährliche Fortbildungstagung des Fachkreises der ISTen fiel 2021 pandemiebedingt leider aus.

Weitere Frauenunterstützungseinrichtungen

Mit der Beratungsstelle **Frauennotruf** sowie dem **Internationalen Frauengarten Trier** – ebenfalls in Trägerschaft von S.I.E. e.V. – besteht seit dem Umzug 2015 in gemeinsame Räumlichkeiten eine stark intensivierte Kooperation in fachlicher wie auch organisatorischer Hinsicht. Im Jahr 2021 fanden pandemiebedingt von Januar bis Juni wöchentlich gemeinsame Teamsitzungen via *Zoom* statt, welche von Juni bis Dezember wieder zweiwöchentlich und in Präsenz abgehalten werden konnten. Darüber hinaus gab es einen gemeinsamen Klausurtag in Präsenz im Juni und, wie bereits in den vergangenen Jahren, eine strukturelle Begleitung der Teamprozesse durch ein externes Coaching. An Veranstaltungen des Frauennotrufs Trier nahmen die IST-Mitarbeiterinnen regelmäßig teil, wie beispielsweise an der Fachtagung „Hexen & Feminismus? Historische &

gegenwärtige Perspektive auf ein kontroverses Symbol“ im Oktober 2021.

Die Kooperation mit der Frauenbeauftragten der Stadt Trier sowie den Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises Trier-Saarburg wurde auch 2021 erfolgreich fortgesetzt.

Neben der einzelfallbezogenen Zusammenarbeit fand im Rahmen der High-Risk-Fallkonferenzen außerdem ein enger Austausch mit den Mitarbeiterinnen des **Frauenhauses Trier** statt. Weiterhin gab es im Oktober ein gemeinsames Vernetzungstreffen zwischen Frauenhaus, Frauennotruf und Interventionsstelle.

Regionaler Runder Tisch Trier

Die Mitarbeiterinnen der IST arbeiten seit 2004 durchgehend am Regionalen Runden Tisch Trier mit. Die Zusammenarbeit vieler Institutionen zum Thema Gewalt in engen sozialen Beziehungen ist auf regionaler Ebene enorm wichtig, da vor Ort kurze Dienstwege möglich werden und auch auf struktureller Ebene zu der Versorgungssituation von GesB betroffener Frauen gearbeitet wird. Die Auseinandersetzung mit der Istanbul-Konvention und den Möglichkeiten der konkreten Umsetzung auf regionaler Ebene wurde fortgeführt. Auch 2021 musste pandemiebedingt auf online-Kommunikation ausgewichen werden. Die IST war in allen drei Sitzungen des RRT Triers vertreten und stellte neben der aktuellen Arbeit die Statistik des Vorjahres vor.

Weitere Gremien und Netzwerke

Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie musste der „**One Billion Rising**“-Aktionstag am 14. Februar leider abgesagt werden

und konnte nicht an die erfolgreiche Umsetzung der letzten Jahre anknüpfen.

Täterarbeitseinrichtungen

Seit dem Bestehen der Täterarbeitseinrichtung Trier im Jahr 2007 besteht ein guter fachlicher Austausch zwischen der **Beratungsstelle „Contra Häusliche Gewalt“** in Trägerschaft von pro familia Trier und der Interventionsstelle. So gab es auch im Jahr 2021 einen engen informellen Austausch; zusätzlich gestärkt durch die gute Zusammenarbeit im Rahmen der High-Risk-Fallkonferenzen, sowie ein formelles Kooperationsgespräch zur Evaluation der bestehenden und Koordination der zukünftigen Zusammenarbeit.

Andere Hilfeinstitutionen

Da es Aufgabe und Auftrag der Interventionsstelle ist, eine Lotsenfunktion ins übrige Hilfesystem zu übernehmen und an andere Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen weiterzuvermitteln, ist eine gute Kenntnis des übrigen Hilfesystems unerlässlich. So bestanden Kontakte zu zahlreichen weiteren Einrichtungen und Institutionen wie: Sozialdienst katholischer Frauen Trier (Haltepunkt, Haus Maria Goretti, Beratungszentrum), Migrationsdienste der Caritas und Diakonie, Kinderschutzbund und -dienst, Sucht- und Lebensberatungsstellen, Weißer Ring Trier, Rechtsanwältinnen sowie Psychotherapeutinnen.

Insbesondere mit den Mitarbeiter*innen der **pro familia Trier** besteht eine konstant gute Zusammenarbeit.

Weitere Vernetzungsgespräche fanden 2021 im Oktober mit den Mitarbeiterinnen des **Frauenhauses Trier** sowie im November mit **SEKIS** – der Selbsthilfe Kontakt- und Informationsstelle der Region Trier – statt.

Der Austausch mit den **Jugendämtern** im Zuständigkeitsbereich (JA Trier, JA Trier-Saarburg, JA Bernkastel-Wittlich) gestaltet sich unterschiedlich intensiv. Fallbezogen kann – eine Schweigepflichtentbindung der betroffenen Frauen vorausgesetzt – kooperiert werden und eine Einbindung in die High-Risk-Fallkonferenzen stattfinden. 2021 gab es einzelfallbezogene Kontakte sowie Kontakte im Rahmen der Fallkonferenzen mit den Jugendämtern.

Kontakte auf politischer Ebene

Seit Mai 2019 gibt es eine Koordinierungsstelle für die Interventionsstellen in Rheinland-Pfalz, die bei dem Verein „Frauen helfen Frauen“ in Bad Kreuznach angesiedelt ist. Die Koordinierungsstelle ist in Fachgremien auf Bundes- und Landesebene vertreten, sie fungiert als direkte Ansprechpartnerin und Sprachrohr für die Interventionsstellen, organisiert die fachkreisinterne Vernetzung und Fortbildung. Weiterhin ist sie direkte Ansprechpartnerin für die Ministerien und Träger der Interventionsstellen.

Die Interventionsstelle Trier steht weiterhin in gutem Kontakt zu der **Koordinierungsstelle**.

Auf lokaler Ebene ergaben sich im November 2021 zwei Treffen mit **Vertreter*innen der Sozialpolitik**. Zum einen gab es ein Treffen mit der Sozialplanerin der Stadt Trier, die für die

Umsetzung der Istanbul Konvention zuständig ist. Einem europäischen Menschenrechtsabkommen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt an Frauen und häuslicher Gewalt, welches 2018 in Deutschland ratifiziert wurde und dessen praktische Umsetzung noch in den Anfängen steckt. Ziel dieses Austauschs, sowie einer zukünftigen Zusammenarbeit, wird es sein, Bedarf und Schutzlücken zu kommunizieren und den Steuerungsprozess zu unterstützen.

Zum anderen fand ein erster Austausch mit einigen Kreistagsabgeordneten von Bündnis 90/Die Grünen, sowie der Mitarbeiterin der Kinder-Interventionsstelle in Koblenz statt. Thema waren Überlegungen zur Möglichkeit des Aufbaus weiterer Interventionsstellen für Kinder in Rheinland-Pfalz.

Weiterhin ist die IST an der Vernetzungsstruktur auf Ebene der **Träger*innenvereine und -verbände der Interventionsstellen in Rheinland-Pfalz** vertreten und hat online am Träger*innentreffen teilgenommen.

Öffentlichkeitsarbeit und Referentinnentätigkeit

28.04.2021	Interview Feministische Vernetzung Trier – Videoclip Instagram
08.07.2021	Plenum „Der verkaufte Feminismus: Wie aus einer politischen Bewegung ein profitables Label wurde“
23.11.2021	Demokratie leben! – Aktionswoche in Saarburg „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“
29.11.2021	Vortrag an der Universität Trier zum Thema „Gewalt in engen sozialen Beziehungen“

Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen

März 2021	Online Schulung Email- und Videoberatung – 4 Module „Einführung in die Onlineberatung per Mail und Video“ des Instituts für E-Beratung Nürnberg
08.06.2021	Schulung neue Mitarbeiterinnen in den ISTen über ZOOM
22.07.2021	WENDO-Schnupperkurs als Inhouse-Schulung
18.10.2021	Workshop zu Möglichkeiten der queerfreundlichen Öffnung der Beratung als Inhouse Schulung in Kooperation mit dem Schmitz e.V.
21.10.2021	Workshop zur Klopfakupressur als Inhouse-Schulung
09.11.2021	Fachtagung „Gewalt in engen sozialen Beziehungen – Kinder als mittelbar Betroffene“ online
30.11.2021	Fachtag „Verbesserung der Versorgung suchtkranker Frauen mit Gewalterfahrung in RLP“
08.12.2021	Schulung „Wie kann Opferschutz in gerichtlichen Verfahren gelingen“

5. Qualitätsentwicklung und -sicherung

Eine weitere Aufgabe stellt die Erhaltung und Weiterentwicklung der Qualität der Arbeit der Interventionsstelle dar.

Die Mitarbeit im **Fachkreis der rheinland-pfälzischen Interventionsstellen** dient der Qualitätsentwicklung und -sicherung. Bei den regelmäßigen Fachkreistreffen werden aktuelle bundes- und landesweite Entwicklungen aufgegriffen und weiterentwickelt.

Die **Beratungs- und Koordinierungsarbeit** wird auch intern ständig weiterentwickelt. So wurde die Möglichkeit zu teaminterner Fallintervision genutzt und Fortbildungsangebote wahrgenommen. Entsprechend auf organisatorischer Ebene mit der zukünftigen Einführung von Onlineberatung befasst. Auf inhaltlicher Ebene fanden im Jahr 2021 drei Fallsupervisionen und ein Teamcoaching statt.

Die Teilnahme an **Netzwerktreffen, Konferenzen und Fortbildungen** sichert eine fachliche Tätigkeit auf aktuellem wissenschaftlichem Stand und bildet die Grundlage für das qualifizierte Beratungsangebot der IST Trier.

6. Ausblick auf das Jahr 2022

Seit langem ist es ein Anliegen der Interventionsstellen-Mitarbeiterinnen eine **Selbsthilfegruppe** für Frauen, die von GesB betroffen sind bzw. waren, zu initiieren. Diesbezüglich besteht bereits seit Ende 2019 Kontakt zu SEKIS – der Selbsthilfe Kontakt- und Informationsstelle der Region Trier. Pandemiebedingt musste der Start der Gruppe jedoch immer wieder verschoben werden. Wir freuen uns daher sehr, dass die Gruppe im Januar 2022 nun endlich starten kann und haben bereits einige Interessentinnen.

Weiterhin werden wir im Jahr 2022 den Fokus auf die Optimierung der Arbeit im **Hochrisiko-Management** und Intensivierung der Zusammenarbeit der verschiedenen Professionen legen. Wir hoffen, dass es im Jahr 2022 wieder regelmäßige Fallkonferenzen in Präsenz geben wird und dass die gemeinsame Schulung zu Hochrisiko in den jeweiligen Polizeipräsidien in Präsenz stattfinden kann. Auch der Klausurtag der ISTen in RLP wird sich mit den Standards zu Hochrisiko befassen.

Die **Vernetzung** mit anderen Institutionen stellt wiederkehrend eine zentrale Aufgabe dar. Vor allem der Kontakt zu der **Polizei** auf Ebene der GesB-Koordinator*innen soll 2022 bestärkt werden. Durch die Einschränkungen im Rahmen der Pandemie konnte die Etablierung der GesB-Koordinator*innen-Treffen nicht umgesetzt werden. Wir hoffen, dass es diesbezüglich mehr Handlungsspielraum im Jahr 2022 geben wird.

Um das Thema „Gewalt in engen sozialen Beziehungen“ auch politisch und gesellschaftlich zu thematisieren, werden wir auch im Jahr 2022 ein besonderes Augenmerk auf die Umsetzung der

Istanbul Konvention legen. Auf unterschiedlichen Ebenen, wie im Rahmen des Fachkreises, des RRT Trier oder auch gemeinsam mit anderen Frauenunterstützungseinrichtungen sowie im Kontakt zu politischen Entscheidungsträger*innen werden wir die Aufklärung und Information zur **Istanbul-Konvention (IK)** voranbringen. Hierbei ist es uns ein Anliegen, eine gute Zusammenarbeit mit der ständigen Ansprechperson der Stadt Trier zur Umsetzung der IK zu etablieren.

Interventionsstelle Trier

Ostallee 27

54290 Trier

Beratung: 0651-9948774

Büro: 0651-9947881

Fax: 0651-9947898

E-Mail: info@interventionsstelle-trier.de

Webseite: www.interventionsstelle-trier.de

Spenden sind immer willkommen!

Sparkasse Trier

IBAN: DE37 5855 0130 0000 4485 30

BIC: TRISDE55XXX

In Träger*innenschaft von



für von Gewalt betroffene Frauen und Mädchen e. V.